

**364/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 22.02.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Grünwald, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur  
betreffend Wartezeiten an der Medizin Universität Innsbruck

An der Medizin Universität Innsbruck ist eine Gruppe von mittlerweile fast 100 Studierenden dazu gezwungen, ihr Studium am Beginn des 2. Abschnitts zu unterbrechen, weil für ihr Weiterkommen nicht ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen.

Dies ist deshalb unzumutbar, weil die Betroffenen alle Anforderungen erfüllt und alle Prüfungen und Praktika des 1. Abschnittes des Studienplanes 202 positiv absolviert haben. Einige der Betroffenen warten nun schon seit dem WS 2005 auf eine Fortsetzung ihres Regelstudiums, werden aber voraussichtlich frühestens im WS 2007/08 Plätze zugewiesen bekommen.

Einerseits ist es gesetzlich festgeschrieben, dass die Universität ihren Studierenden die Möglichkeit eröffnen muss, ihr Studium ohne Zeitverzögerung absolvieren zu können. Andererseits müssen die Betroffene die Studiengebühren weiterbezahlen, weil sie sonst exmatrikuliert werden würden.

Seitens der HochschülerInnenschaft der Medizin Universität Innsbruck wurden der Universitätsleitung und den Universitätsgremien Lösungsmodelle vorgeschlagen. Laut Studierendenvertretung gibt es offenbar auch Möglichkeiten, durch interne Umschichtungen zusätzliche Lehrveranstaltungen für die wartenden Studierenden anzubieten. Allerdings gibt es laut ÖH keinerlei Anzeichen, dass Bemühungen unternommen wurden oder werden, diese umzusetzen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie stehen Sie als zuständiger Minister, dem die im Universitätsgesetz 2002 festgeschriebene Rechtsaufsicht des Bundes zufällt, zu den geschilderten Problemen?
2. Ist es ihrer Meinung nach zulässig, dass an der Medizin Universität Innsbruck derartige Wartezeiten existieren?
3. Was gedenken Sie zu tun, um den betroffenen Studierenden die Weiterführung ihres Studiums zu ermöglichen?
4. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um die unverschuldeten Wartezeiten der Betroffenen zu verkürzen?
5. Sind ihrer Ansicht nach die Mittel für die Universitäten ausreichend, um eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten?
6. Wenn bei der integrierten Prüfung am Ende des ersten Studienabschnittes an einem Termin von 120 Prüflingen 84 mit Nicht Genügend, 29 mit Genügend und nur sieben mit Befriedigend, an einem zweiten Termin von 159 Prüflingen 110 mit Nicht Genügend, 42 mit Genügend und wiederum nur sieben mit Befriedigend bewertet wurden (Gut und Sehr Gut kamen nie vor), glauben Sie, dass dies lediglich Rückschlüsse auf die unbefriedigende Lernleistung von Studierenden oder aber auch auf die Güte und Angemessenheit des Testverfahrens zulässt?
7. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um die massive Belastung der HochschullehrerInnen im klinischen Bereich - Datenerfassungsmodelle zeigen, dass nahezu 100% der regulären Wochenarbeitszeit durch die PatientInnenversorgung okkupiert werden - zugunsten der Dienstpflichten in Forschung und Lehre zu reduzieren?